



VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF iVm der „Richtlinie des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Mag. Heidrun Alena MÖRTL
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 02.05.1984

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist berechtigt nach Abstimmung mit dem Leiter/der Leiterin der betreffenden wissenschaftlichen Organisationseinheit im Namen der Med Uni Graz folgende Dokumente zu unterzeichnen:

- Erasmus+
 - Mustervertrag Serie 2011 – (Version: Erasmus+ Incomings Praktika)
 - Verlängerungsantrag für ERASMUS+ Incomings
 - ERASMUS+ Grant Agreement für Personal- und Lehrendenmobilität
- Observership Program
 - Invitation Letter Guestdoctors (mit und ohne Gebühr)
 - Invitation Letter Student (mit und ohne Gebühr)
 - Invitation Letter Observer (mit und ohne Gebühr)
 - Mustervertrag Serie 2011 (Version: Guest scientist / Guest student / Observer)
 - Diplomanden-Vertrag
 - Mustervertrag - Young Scientists
- CEEPUS Programm
 - Mustervertrag Serie 2011 – (Version: Guest scientist/ Guest student)
- Bilaterale Austauschprogramme der Med Uni Graz
 - Invitation Letter Austauschprogramme Incoming
 - Mustervertrag Serie 2011 – (Version: Guest scientist / Guest student)
 - Standardnominierungsbestätigungen der Partnerinstitutionen
- ASEA-UNINET
 - OeAD-Anweisungen im Rahmen von ASEA-UNINET

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung des Dienstverhältnisses. Jede Beendigung der Vollmacht wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 23.04.2019

Medizinische Universität Graz

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg